

Thilo
Daniel

Die Bindung an das lutherische Bekenntnis in der sächsischen Landeskirche heute¹

1. Themenstellung²

Hinter der Aufgabenstellung liegt eine solche Fülle an theologischen, kirchenleitenden und kirchenpolitischen Fragen, dass der Versuch einer Beantwortung kaum umfassend sein kann. Gegenwärtig ist eine Antwort auch durch die schwerwiegende Diskussion zum Schriftverständnis in der sächsischen Landeskirche beeinflusst. Sie ist durch einen Kirchenleitungsbeschluss im Januar 2012 ausgelöst worden, der unter ganz bestimmten Bedingungen und bei Übereinstimmung zwischen Kirchgemeinden, Superintendent und Landesbischof das Zusammenleben gleichgeschlechtlicher Paare im Pfarrhaus für möglich hält. Der Beschluss hat eine enorme Diskussion angestoßen. Die Landessynode hat die Diskussion zum Anlass genommen, einen Gesprächsprozess zum Schriftverständnis zu initiieren. Eine Bekenntnisinitiative hat sich gefunden, die sehr ernsthaft die Frage nach dem Bekenntnisfall gestellt hat. All dies ist Anlass genug, die Themenstellung ernst zu nehmen. Aus diesem Grund soll nicht vorschnell eine Antwort für konkrete Fragen der Kirchenleitung gesucht, sondern die orientierende Kraft, die in der Themenstellung liegt, erörtert werden. Dazu bedarf es auch eines Blickes zurück in die Geschichte der Landeskirche, um nicht unbedarft vorzugehen. Bei alledem soll nämlich auch nicht übersehen werden, dass die Themenstellung lange vertraut ist.

1 Dieser Vortrag wurde am 20. Januar 2014 bei den Theologischen Tagen des Martin-Luther-Bundes in Seevetal zum Thema „Welche Bedeutung hat die Bekenntnisbindung heute in den evangelischen (Landes-)Kirchen?“ gehalten.

2 Für die Druckfassung wurde der Vortragscharakter beibehalten. Der Vortrag gibt die persönliche Sicht des Verfassers wieder.

2. Peter Brunner

Auf die Frage „Was bedeutet Bindung an das lutherische Bekenntnis heute?“ lässt sich auf Antworten zurückgreifen. Eine bewusst gewählte, da streitbare, lautet folgendermaßen: Bekenntnisbindung bedeutet „das apostolische Evangelium in unserer Mitte bewahren“. Bekenntnisbindung ist in erster Linie Rückbezug auf die Schrift, ist Schriftbindung.³ Sie ist lutherische Theologie, die in der Reformationszeit nicht als neue Theologie ersonnen worden ist, sondern als Rückbesinnung auf die katholische Theologie gegeben worden ist. Deshalb ist die Schriftbindung ihr Wesensmerkmal. Deshalb ist sie in besonderem Sinne apologetische Theologie: Dabei ist nicht auf andere Konfessionen zu blicken, sondern „Wir müssen vor allem vor unserer eigenen Tür kehren. [...] Ich rufe noch einmal in Erinnerung, was Bindung an das lutherische Bekenntnis nicht heißt: Nicht ein *sacrificium intellectus*, nicht ein knechtisches Sichbeugen unter ein Lehrgesetz wie unter den Stecken eines tyrannischen Treibers, nicht eine juristische Handhabe eines gesetzlichen Buchstabens, aber auch nicht ein formal-juristischer Akt, dem für Lehre und Verkündigung keine inhaltliche Bedeutung zukommt.“⁴ Bekenntnisbindung ist vielmehr geistgewirkt. Sie ereignet sich: „Wenn solche Bindung an das lutherische Bekenntnis Ereignis wird, dann, gerade dann wird eingesehen, daß es mit einem bloßen Rezitieren der Formulierungen der Väter nicht getan ist.“⁵

Es ist gewiss nicht zu überhören, dass diese Antwort aus einer anderen Zeit hergeholt ist und ein dogmatisches Ideal beschreibt. Sie stammt von Peter Brunner und ist einem Vortrag entnommen, den er vor der Pfarrkonferenz in Göteborg im Jahr 1957 gehalten hat: „Was bedeutet Bindung an das lutherische Bekenntnis heute?“ Peter Brunners Rat will ich dennoch gerne folgen und nicht Lehrsätze benennen, sondern Erfahrungen. Es sei mir gestattet, dass ich das konfliktträchtigste Anliegen, das ich gerade benannt habe, nicht als Paradigma verwenden möchte. Dafür sind die damit verknüpften Fragen zu komplex. Ich werde aber darauf zurückkommen. Vorerst will ich einem Hinweis Peter Brunners folgen: Bekenntnis und Ereignis. Das Bekenntnis im Vollzug der Gemeinde. In meinem Dienst wird dieser Zusammenhang im Fortbestand einer langen Tradition erkennbar.

3 Peter Brunner: Was bedeutet Bindung an das lutherische Bekenntnis heute? In: Pro Ecclesia. Gesammelte Aufsätze zur dogmatischen Theologie, Berlin/Hamburg 1962, 46–55, hier: 48.

4 A. a. O., 53.

5 A. a. O., 54.

3. Confessio Augustana V als „Bauprinzip der Kirche“

3.1 Agendengesetze

Nach wie vor beschließt die sächsische Landeskirche ihre gottesdienstlichen Bücher mit Gesetzeskraft. Wo dies notwendig ist, erlässt das Landeskirchenamt Ausführungsbestimmungen mit gleicher Verbindlichkeit. Immer wieder ist dieses Vorgehen in Frage gestellt worden. Ist das einem gottesdienstlichen Buch gegenüber angemessen? Engt das nicht das erforderliche Maß an Freiheit im Umgang von vornherein ein? Insbesondere die zum Evangelischen Gottesdienstbuch 1999 erlassenen Bestimmungen sind kritisch angefragt worden. Entsprechend der Vorgaben, die es bereits zu Agende I gegeben hatte, sind drei variierende Vorschläge für die Festzeiten, für den sonntäglichen Hauptgottesdienst und für Fastenzeiten und Bußtage gemacht worden. Die Kritik lautet: Dies laufe der Intention des Evangelischen Gottesdienstbuches zuwider. Seitdem gibt es die Gottesdienstordnungen in gedruckter Form. Sie sind ein großer Erfolg und werden aus den Kirchengemeinden weiterhin nachgefragt. In der Tat greifen diese Ordnungen in das Anliegen des Gottesdienstbuches ein, indem sehr konkrete Gestaltungsvorschläge gemacht werden. Ziel war es, eine in der sächsischen Landeskirche seit langem eingeführte Übung dreier kirchenjahreszeitlich variierender Gottesdienstordnungen für die Intentionen des Gottesdienstbuches fruchtbar zu machen. Zudem hatte ein Wesensmerkmal des sächsischen Gottesdienstes im Gottesdienstbuch nicht berücksichtigt werden können: Die offene Schuld vor der Fürbitte hat über die Gestaltungsvorschläge einen Platz im Gottesdienst behalten. Beide Gesichtspunkte erscheinen auch im Rückblick nicht als Marginalien. Das Moment der Traditionskontinuität ist dem Gottesdienstbuch gegenüber in den vergangenen Jahren geltend gemacht worden. Die Agende entfaltet die ihr eigene gestalterische Kraft offenkundig in der Landeskirche von einer stabilen Gottesdiensttradition her.

Wo in den Gemeinden das Anliegen des Gottesdienstbuches genutzt worden ist, nämlich in der Gemeinde zu einer vertieften Auseinandersetzung mit dem Gottesdienst anzuregen, war nicht selten die Orientierung an den sächsischen Gottesdienstordnungen ein Antrieb. Bei alledem geht es um den Gottesdienst, von dem her sich die Gemeinde nach Confessio Augustana/CA V konstituiert. Die Frage nach dem Platz der Absolution im gottesdienstlichen Geschehen ist in diesem Zusammenhang die Frage nach dem Ort des „articulus stantis et cadentis ecclesiae“ im Leben der Gemeinde. Es geht um die Bedeutung des Bekenntnisstandes.

3.2 Ausbildung zur freien Wortverkündigung

Eine zweite aktuelle Beobachtung: In der Ausbildung der Vikarinnen und Vikare ist die sächsische Landeskirche nach meiner Kenntnis die einzige, die die Kandidatinnen und Kandidaten nicht mit der Sakramentsverwaltung beauftragt. Bislang hält die Landeskirche an ihrer Haltung fest. Die Begründung ist keine, die sich aus dem Ausbildungskontext ergibt. Es geht vielmehr um die Frage der ordnungsgemäßen Berufung entsprechend CA XIV. Vikarinnen und Vikare sind nicht ordiniert. Sie sind nicht Pfarrer in Ausbildung. Sie können die Sakramente verwalten, aber sie sind dazu noch nicht beauftragt. Die Anfragen an diese Regelungen versuchen, vom Priestertum aller getauften Glaubenden her zu argumentieren. Anfragen zielen auf eine Beauftragung *pro loco et tempore*, die in der VELKD mit dem Wort der Bischofskonferenz „Ordnungsgemäß berufen“ aus dem Jahr 2006 obsolet geworden sind. Ebenso wird von einer Beauftragung in Ableitung der Ordinationsrechte der Mentorinnen und Mentoren her argumentiert. Pragmatische Auslegungen von CA XIV stehen einer geltenden Regelung herausfordernd gegenüber.

Zur Bekenntnisbindung in der Landeskirche gehört für alle Kandidaten und Prädikanten die Verpflichtung auf die Lehre. Eine Lehrverpflichtung ist ebenso mit Diensten vor der Ordination wie mit der Beauftragung mit dem Prädikantendienst verbunden. Jedes Kolloquium vor der Prädikantenbeauftragung thematisiert die Verpflichtung, wie jede Ordinandentrüstzeit das tut. Die sächsische Landeskirche hält an dieser Verpflichtung fest.

Die Beispiele verdeutlichen, dass sich die Frage nach der Bekenntnisbindung in der sächsischen Landeskirche keineswegs von selbst beantwortet. Am deutlichsten ist sie in der stabilen Orientierung des Gottesdienstes an der Form der Evangelischen Messe erkennbar.

4. Woher rührt die landeskirchliche Bekenntnisbindung? –

Was regt sie an? – Was stellt sie in Frage? –

Wer stellt kritische Anfragen? – Ein Gang zurück

Der Gottesdienst, in der Form der Evangelischen Messe gefeiert, ist eine Grundkonstante. Etwas unkonventionell gesprochen: Es gibt ein grundsätzliches Vertrauen gegenüber der hergebrachten, vertrauten Form des Gottesdienstes. EKD-weit ist der Gottesdienstbesuch in der sächsischen Landeskirche statistisch gesehen gut. Gleichzeitig liegt er bei unter sieben Prozent der Gemeindeglieder. Über Jahrzehnte ist der Gottesdienstbesuch

im Verhältnis zur Zahl der Gemeindeglieder mindestens stabil, eher steigend. Bei allen kirchenleitenden Strukturüberlegungen der vergangenen Jahre und der Gegenwart ist der Gottesdienst die wesentliche Planungsgrundlage. Er ist Ausgangspunkt des Gemeindelebens. Er ist der Gradmesser dafür, ob es eine Gemeinde vor Ort gibt. Nach wie vor ist das sogenannte „Dreigespann“ im Verkündigungsdienst – Gemeindepädagoge, Kantor und Pfarrer – gesetzt. Man wird diese Dreierkonstellation wohl eine Besonderheit in der kirchlichen Ordnung der sächsischen Landeskirche nennen können. Bei den derzeitigen Planungen mit dem Ziel, die Gemeindegliederzahl mittelfristig zu sichern, ist diese Zuordnung bislang nicht angefragt worden. Sie ist eine feste Größe. Das geistliche Anliegen, den Gottesdienst in die Verantwortung des Amtes der Kirche und dazu der Kirchenmusik zu übergeben, die beiderseits nicht ohne die Katechetik ihren Dienst tun sollen, ist für uns entscheidend. Dieses „Dreigespann“ gewährleistet die Bekenntnisbindung der Kirche im Vollzug; es trägt Sorge dafür, dass sich die Bekenntnisbindung ereignet. Dies kann verdeutlichen, in welchem Maße die Verkündigung auch den strukturellen Planungen vorgeordnet ist. Das „Dreigespann“ stellt einen Faktor der Stabilität in erforderlichen Wandlungen dar. Mit Peter Brunner gesagt: Es gewährleistet, dass das apostolische Evangelium bewahrt werden und sich aktuell ereignen kann.

5. Hieronymus Annoni – 1736

Vom 15. bis zum 21. August 1736 besucht Hieronymus Annoni, Schweizer Pietist und Pfarrer, einen kleinen Ort in der Oberlausitz im Dreiländereck zu Böhmen und Schlesien. 15 Jahre zuvor kannte den Ort niemand, ja, es gab ihn noch nicht einmal. 1736 war er in Europa unter protestantischen Christen bekannt. Zumindest in Sachsen war er berüchtigt: Herrnhut an der Handelsstraße zwischen Löbau und Zittau. Erst seit 1635 gehörte die Oberlausitz zu Kursachsen. Die ehemalige Selbstständigkeit der reichen Handelsstädte war nur noch partiell vorhanden. Am 19. August stand für Hieronymus Annoni der Besuch eines Abendmahlsgottesdienstes in einer Oberlausitzer Landgemeinde an. Annoni ist verblüfft, ja, verwirrt:

„19. August: Sonntags, den 19. August, spazierten wir nach Berthelsdorf, eine halbe Stunde von Herrnhut, in die Kirche und hörten der Predigt zu, welche der hiesige Pastor Roth [Johann Andreas Rothe], ein frommer und gelehrter Mann, hielt. Es ging, was die Zeremonien anbetrifft, nach Landesart gut lutherisch, ja halb päpstisch zu. Denn der Herr Pastor hatte ein weißes

Chorhemd über seinem schwarzen Mantel an, stellte sich anfänglich mit einer tiefen Reverenz vor den Altar, dem [463] Volk den Rücken kehrend, verlas hernach und explizierte auf eine kurze und solide Art das vierte Kapitel aus der Apostolischen Geschichte. Darauf ward ein Lied gesungen, und er bestieg die Kanzel, woselbst über die sonntägliche Epistel, 2. Korinther 3,4–9, gepredigt und mit einem schönen Herzensgebet beschlossen wurde. Endlich stellte sich der Prediger abermals vor den Altar und sprach gleichsam singend den Segen ab und machte zugleich mit den Händen ein Kreuz über seine Gemeinde, welche mit einem musikalischen Amen antwortete und so wieder auseinander ging.“⁶

Der Berichtersteller nimmt an einem lutherischen Gottesdienst in der Oberlausitz teil, den er auch heute dort noch genau so erleben könnte. Die Gottesdienste in weiten Teilen der Landeskirche sind bis heute von dieser Tradition geprägt. In Berthelsdorf gibt es, wie in einem ungefähren Dutzend sächsischer Gemeinden, in Folge des Leipziger Interims die Schürzenalbe als Teil der Dienstkleidung. Sie ist über dem Talar zu tragen. Der Gottesdienst hat in der Liturgie sein Rückgrat.

Die Kirchgemeinde findet im Gottesdienst zu sich. „Beheimatung“ nennt man das heute gerne; im vergangenen Jahrhundert sprach man von „Identität“. Die Kontinuität hat zum Ziel, das apostolische Evangelium in der Mitte der Gemeinde zu bewahren.

6. Ina Seidel: „Lennacker“

Ein weiteres eindrückliches Bild der sächsischen Landeskirche, das bis heute landauf, landab fortwirkt ist exemplarisch in Ina Seidels 1938 erschienen Roman „Lennacker“ zu finden. Sie erzählt von der Bedeutung des Bekenntnisses im Glaubensleben und tut das, indem sie den Dienst im Amt der Kirche durch die Jahrhunderte begleitet. Neben dem fiktionalen Blick der Autorin ist der Roman ein eindringliches Zeitzeugnis der Sicht auf die Landeskirche in ihrer Entstehung nach dem Ersten Weltkrieg, in der neu gewonnenen und verunsichernden Freiheit vom landesherrlichen Kirchenregiment.

Mein Weg durch den Roman wählt Etappen aus, die die Landeskirche besonders markant beschreiben:

6 S. J. Burkardt/H. Gantner-Schlee/M. Knierim (Hg.), Dem rechten Glauben auf der Spur. Eine Bildungsreise durch das Elsaß, die Niederlande, Böhmen und Deutschland. Das Reisetagebuch des Hieronymus Annoni von 1736, Zürich 2006, 236–237.

In einem fiebrigen Traum am Ende des Ersten Weltkriegs sieht Hans Lennacker auf zwölf Generationen einer sächsischen Pfarrerdynastie zurück. Konstanten und Einschnitte werden erkennbar: Erzählt wird von einer Pfarrerdynastie durch die Jahrhunderte, wie es sie tatsächlich gibt, der Reformation und dem Bekenntnis verpflichtet.

Der Eid auf die Konkordienformel bringt einen ersten Einschnitt: „Schreibt, damit ihr auf der Stelle bleibt“ – ein vom Staat geforderter Religionseid bringt einen Bruch. Ein Lennacker weicht aus Sachsen in die Bekenntnisfreiheit.⁷

Der dreißigjährige Krieg führt uns Philippus Sebastian Lennacker vor Augen, der mit seiner Gemeinde der Not und der Bedrohung weicht. Zuflucht finden sie im Gotteshaus und in der Theologie der Choräle, der Frömmigkeit des Kirchenlieds. Viktor Klemperer waches Auge sah hier – in der Abwesenheit aller Tümelei – die Stärke des Romans. In der Tat ist hier die Not der lutherischen Kirchen im zwanzigsten Jahrhundert hörbar, eingekleidet in die Erfahrungen der Geschichte. Der Pietismus erweist sich als belebende Kraft – die Aufklärung führt mit Justus Erdmann Lennacker die lutherische Pfarrerschaft in einen biedermeierlichen Herrgottswinkel des Rationalismus. In der Rückschau werden die Grillen dieser Epoche gelassen gesehen und gedeutet.⁸

Ratlos blicken wir mit Johann Friedrich Lennacker an der Wende zum 20. Jahrhundert in die Kargheit der liberalen Theologie, die in Sachsen nach Meinung vieler aufgrund der Nöte, die sie im Zusammenspiel von Staat und Kirche kirchenpolitisch hervorgerufen habe, ein „Unwort“ ist.

Hansjakob Lennacker⁹ nimmt uns an den Anfang der sächsischen Landeskirche nach der Katastrophe des Ersten Weltkriegs mit, indem er eine geistige Krise an dessen Vorabend beschreibt:

„Aber unsere Kirche – die protestantische Kirche ...“ Lennacker fühlte fast mit Erstaunen, wie sehr es ihm darum zu tun war, an dieser greifbaren Gegebenheit anzuknüpfen. Er sagte etws hilflos: „Sie müssen verstehen, es ist mir erst, seit ich herkam und durch meine Tante etwas über die Familie meines Vaters erfuhr, klargeworden, daß meine Vorfahren seit Jahrhunderten der protestantischen Kirche gedient haben. Auf einmal möchte ich nun wissen, warum diese Kirche in der Gegenwart so schattenhaft und machtlos geworden ist, daß sie für mich und meine Altersgenossen nie mehr bedeutete als eine der Kulissen, vor denen sich das uneigentliche – das Vordergrundleben menschlicher Übereinkünfte abspielte. Sobald wir aufhörten, Kinder zu sein, zweifelten wir nicht daran, daß es gälte, hinter die Kulissen zu gelangen, um

7 Ina Seidel, Lennacker. Das Buch einer Heimkehr, Stuttgart 1938, Die dritte Nacht.

8 A. a. O., Die achte Nacht.

9 A. a. O., Die zwölfte Nacht.

mit der Wirklichkeit in Berührung zu kommen. Aber die ungeheure Wirklichkeit der letzten Jahre hat mich nur einsehen lassen, daß, wie manches andere, auch die Kirche keine Kulisse, sondern eine Erscheinungsform dieser Wirklichkeit ist – wenschon eine, wie mir vorkam, nicht minder mechanisierte als andere Gesellschaftsformen.“¹⁰

Am Ende des Romans steht die Aporie der Kirche am Ende des Staatskirchentums. 1930 bietet sie keine Perspektive mehr. Die Landeskirche erscheint als ebenso instabil wie die Demokratie nicht stabil gewesen ist: Das „Vordergrundleben“: Dietrich Bonhoeffer wird in ihm die Säkularisation erkennen. Die sächsische Landeskirche, wie Ina Seidel, die Autorin, und wie Hans Lennacker, der Heimkehrer aus dem Ersten Weltkrieg, werden dem Nationalsozialismus ratlos begegnen. Nahezu prophetisch endet der Roman.

7. Die Muldentaler Pastoralkonferenz

In der sächsischen Landeskirche gab es längst Gegenbewegungen. Sie führten freilich im Verlauf des 19. Jahrhunderts zu einem ersten großen Bruch durch die Landeskirche. Wie danach immer wieder war die Landeskirche gefordert, sich ihres Bekenntnisses im Gespräch mit Erneuerungsbewegungen zu vergewissern. Die Erweckungsbewegung ging in Sachsen dabei eine besondere Verbindung mit dem sogenannten „Neuluthertum“ ein. Verbunden ist dies in seinen Anfängen mit der Muldentaler Pastorenkonferenz, begründet im Jahr 1831 durch den Glauchauer Superintendenten Andreas Gottlob Rudelbach (* 29. September 1792 in Kopenhagen; † 3. März 1862 in Slagelse).¹¹

Ernst Wilhelm Hengstenberg empfahl ihn 1829 als Superintendent und Konsistorialrat nach Glauchau in die zu Sachsen gehörende Schönburgischen Gebieten. Als ausgesprochener Gegner der preussischen Kirchenunion hat er sein Amt angetreten. Die ihm eigene Verbindung von erwecklicher Frömmigkeit und konfessioneller Unerbittlichkeit hatte eine große Prägekraft, die im Muldental bis heute eine Heimat behalten hat. Die von Rudelbach 1831 begründete Muldentaler Pastoralkonferenz steht am Anfang einer Samm-

¹⁰ A. a. O., 498–499.

¹¹ Carl Richard Kaiser: Andreas Gottlob Rudelbach, ein Zeuge der lutherischen Kirche im 19. Jahrhundert, Leipzig 1892. Wolfdietrich von Kloeden: Rudelbach, Andreas Gottlob, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon (BBKL). Band 8, Herzberg 1994, 919–923.

lungsbewegung, die 1947 in den Lutherischen Weltbund einmündete. Für die große Kirchengeschichte liegt hier sein Verdienst. Für die Landeskirche ist seine spezifische Glaubenshaltung wegweisend geworden. Sein Bild der geistlichen Gemeinschaft unter denen, die das Amt der Kirche wahrnehmen, ist bis heute der leitende Gedanke der Pfarrkonvente. In deren Ordnung wird die geistliche Bedeutung hervorgehoben: „Referate über theologische Themen und Bibelgespräche sollen abwechselnd je von einem Mitglied des Konvents gehalten werden, wobei darauf zu achten ist, dass alle Konventsmitglieder gleichmäßig beteiligt werden.“ Das apostolische Zeugnis soll lebendig gehalten werden. So beschreibt die Ordnung der Konvente das Amt dem Augsbургischen Bekenntnis entsprechend und im Sinne Andreas Gottlob Rudelbachs.

Der Einfluss der Erweckungsbewegung ist bereits in den Jahren der sogenannten Neukonfessionalisierung ein auffälliger Wesenszug. Auch die aus der Bekennenden Kirche hervorgegangenen hochkirchlichen Erneuerungen der fünfziger und sechziger Jahre sind von einer Nähe zu Erneuerungsbewegungen begleitet und unterstützt. Es ist jedenfalls auffällig, dass im Bereich der sächsischen Landeskirche liturgisches Traditionsbewusstsein und Offenheit für charismatische Erneuerung auf eine verblüffende Weise verbunden worden sind. Bekenntnistreue und ein auch aus den politischen Entwicklungen erwachsenes Vertrauen in die persönliche Frömmigkeit und ihre gemeinschaftsstärkende Wirkung prägen die Landeskirche bis in dieses neue Jahrtausend hinein.

Eine praktisch-theologische Promotion an der Leipziger theologischen Fakultät widmet sich derzeit dieser Besonderheit der Landeskirche: Verblüffend ist eine bis heute rege Gemeinschaft von hochkirchlicher und charismatischer Bewegung in der Landeskirche, die vom Volksmissionskreis in den frühen sechziger Jahren beginnend, die ihrerseits in der Bekennenden Kirche ihre Wurzeln hatte, über die Erweckungsbewegung der siebziger Jahre bis in die Gegenwart fortwirkt. Verbunden ist dies mit dem Namen Gerhard Küttner und den Kirchgemeinden in Bräunsdorf und Großhartmannsdorf. Geistlich bildete sich eine erstaunliche Verbindung von Beichte und Lobpreis aus.¹² Begleitet wurde dies immer kritisch und doch wohlwollend, und am Bekenntnis orientiert. In der gebotenen Kürze seien einige Namen exemplarisch genannt.

12 Fritz Gerhard Küttner (* 15. 3. 1911 in Kleinschweidnitz, † 30. 1. 1997 in Liebenau) studierte am Pädagogischen Institut in Dresden und ab dem Wintersemester 1931/32 in Leipzig. Vikar in Neudorf im Erzgebirge und in Schöneck im Vogtland. Predigerseminar in Lückendorf bis zu dessen erzwungener Schließung. Danach Vikar

8. Der Weg im 20. Jahrhundert

Ernst Sommerlath (* 23. Januar 1889 in Hannover; † 4. März 1983 in Leipzig)¹³ und seine kritische Haltung zu den Arnoldshainer Abendmahlsthesen stehen für einen widerständigen Konservatismus, der zur Annahme der Leuenberger Konkordie wie auch zu einer präzisen theologischen Einordnung geführt hat. Sie ist schulbildend geworden.

Ernst Heinz Amberg sei genannt; ebenso Christoph Michael Haufe, der der Bekenntnisbewegung nahestand und in Liemehna eine Kommunität begründet hat, die bis heute unter Theologiestudierenden eine prägende Wirkung besitzt.¹⁴ Auch Ernst Kochs Name ist hier zu nennen, der als Dozent am Kirchlichen Seminar zusammen mit Haufe für eine Verbindung von lutherischer Theologie hochkirchlicher Prägung mit der Erweckungsbewegung und der charismatischen Bewegung stand und steht.

Ebenso prägend für die theologische Prägung der sächsischen Pfarrerschaft war der im vergangenen Jahr heimgegangene Ulrich Kühn, der als ökumenisch-kritischer Anwalt der Bekenntnistreue in der mit Wolfgang Beinert gemeinsam verfassten nachgelassenen Dogmatik diese auf folgende Weise formuliert hat: „Mit der Konkordienformel von 1577 und dem Konkordienbuch von 1580 ist diese Entwicklung dann freilich abgeschlossen worden. Seither ‚gilt‘ das Konkordienbuch in den lutherischen Kirchen, aber es hat keine Weiterführung gefunden, so dass die lutherische Kirche auch im 21. Jahrhundert neben den altkirchlichen Bekenntnisse allein auf die Lehrtexte und damit auch auf die Fragestellungen des 16. Jahrhunderts festgelegt ist. Damit wird ganz gewiss ihr reformatorisches Profil gut bewahrt. Die Schwäche besteht freilich darin, dass weitergehende Fragestellungen – aus der jeweiligen Gegenwart aber auch aus der biblischen und altkirch-

der Bekennenden Kirche in und um Leipzig. Auf eigenen Wunsch Entsendung nach Sosa. Hier liegen die Anfänge des Volksmissionskreises Sachsen. Am 26. April 1939 vom späteren Bischof, dem Superintendenten Hugo Hahn aus Dresden ordiniert. 1950/1951 in Stasihaft. Anschließend Entsendung auf eine ruhende Pfarrstelle an der Dresdner Zionskirche mit Dienstsitz in Sosa. Ab 1952 Pfarrer in Bräunsdorf – „Bräunsdorfer Erweckung“. Intensive Kontakte nach Selbitz. 1978 Ruhestand und enge Kontakte zum Julius-Schniewind-Haus in Schönebeck an der Elbe. Vgl den umfassenden biografischen Beitrag von Markus Schmidt, in: *Confessio* 2011, 8. Der Verfasser arbeitet derzeit in Leipzig an einer Dissertation über den Volksmissionskreis und die Erweckungen der siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts.

13 Vgl. Klaus-Gunther Wesseling: Sommerlath, Ernst, in: *BBKL* 10, Herzberg 1995, 785–788.

14 Markus Schmidt (Hg.): *Ein Haus aus lebendigen Steinen: 40 Jahre Bruderschaft Liemehna – Festschrift*, Berlin 2013.

lichen Tradition – keinen Eingang in die offiziell geltende Lehre gefunden haben. Das fordert sicher zu einer entsprechenden Bekenntnishermeneutik – diesseits der offiziellen Lehre selbst – heraus, verleiht aber dem lutherischen Selbstverständnis doch eine immer wieder stark rückwärts gerichtete Orientierung, die mitunter ins Museale umschlägt oder aber entschlossen und dann auch ungebunden hinter sich gelassen wird.¹⁵

Auch hier begegnet wieder die ebenso spannungsreiche wie harmonische Verbindung von konservativer Widerständigkeit und aus der Widerständigkeit hervorgehende Offenheit, welche die Landeskirche in die Gegenwart begleitet.

9. Die Gegenwart

Heute ist die Landeskirche als eine der wenigen nichtfusionierten Landeskirchen in Deutschland weiterhin Mitglied der VELKD. Ihr Landesbischof ist stellvertretender Ratsvorsitzender der EKD. Verfassungsänderungen haben die Landeskirche stärker auf den Landesbischof und die Landessynode hin ausgerichtet.

In den vergangenen Jahren ist immer wieder bemerkt worden, dass dabei die Rolle eines für die Landeskirche charakteristischen Dienstes in episkopaler Funktion nicht ausreichend bedacht worden ist: das Amt der Superintendenten. Sie ordinieren seit der Reformationszeit. Mittlerweile ist die sächsische Landeskirche die letzte Landeskirche, in der diese Aufgabe durch die Superintendenten übernommen wird und die Ordination mit ihrem gesamtkirchlichen Aspekt mit dem Dienstbeginn in der ersten Gemeinde verbunden wird und damit dem Aspekt der Berufung durch die Gemeinde und für die Gemeinde, wie das CA V/CA VII vorsehen.

Hier lässt sich an einem aktuellen Beispiel erzählen, wie Peter Brunners Vorschlag einer steten am Bekenntnis gebundenen Fortschreibung der landeskirchlichen Ordnungen im Vollzug die Orientierung am apostolischen Zeugnis und am Konkordienbuch gegangen ist – widerständig konservativ und offen:

Die Arbeit an der erneuerten Agende IV, jetzt „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ untertitelt, hat gezeigt, dass man im Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR (BEK) bereits vor dreißig Jahren einen gemein-

15 Wolfgang Beinert/Ulrich Kühn: Ökumenische Dogmatik, Leipzig/Regensburg 2013, 68.

samen Weg gefunden hatte, zu ordinieren und die Anliegen der lutherischen Reformation zu wahren. Dieses Formular findet sich als Kern der also nur vermeintlich neuen Ordinationsagende wieder, bietet es doch heute noch ein gangbarer Weg. Das Ordinationsformular der BEK begründet den gewählten Weg wie folgt:

„An dem Begriff der ‚öffentliche Verkündigung‘ (gemäß Confessio Augustana XIV: publice docere aut sacramenta administrare) sollte festgehalten werden, obwohl die ‚Öffentlichkeit‘ der Verkündigung, verstanden als Wirksamkeit im allgemeinen Bewußtsein der Gesellschaft, heute tatsächlich ungleich geringer ist als in der Reformationszeit. Gleichwohl ist der Gottesdienst nach wie vor die am meisten an die Öffentlichkeit tretende Veranstaltung der Gemeinde. Vor allem hat der Begriff ‚Öffentlichkeit‘ seinen notwendigen Sinn darin, daß alles, was im Namen Jesu Christi geschieht, öffentlich ist, weil er nicht der Stifter irgendeiner religiösen Sondergemeinschaft, sondern der Herr der Welt ist. Dies ist Maß und Ziel für den Dienst der öffentlichen Verkündigung wie für die Veranstaltungen der Gemeinde. Im Gottesdienst wird exemplarisch deutlich, daß die Gemeinde *creatura verbi* ist, daß sie vom Wort getragen und zurechtgewiesen, überführt und getröstet, durch das Wort zum Dienst zubereitet wird. Die gottesdienstliche Gemeinde ist Zeichen dafür, daß die Zeugen Christi Glieder an seinem Leibe sind, und daß der Leib konkret Gestalt gewinnen will durch die Versammlung, in der ihr das Leben schaffende Wort gesagt wird.“¹⁶

Die neue Agenda IV/1 wagt den Spagat, eine gemeinsame Agenda für die gesamte EKD zu sein. Das Anliegen, das hinter der Agenda der BEK stand, ist jedenfalls aufgenommen und bildet das Rückgrat der neuen Agenda. Dabei war seine Existenz fast in Vergessenheit geraten. Bei der Arbeit an der Agenda war es an der Zeit, es aus dem Vergessen hervorzuholen: In der sächsischen Landeskirche war die Agenda des BEK in Gebrauch geblieben. Die VELKD Agenda war nicht in Kraft. Ist diese Widerständigkeit konservativ?

Die Anliegen hinter dieser Beharrlichkeit jedenfalls lassen sich benennen:
Die Gemeinsamkeiten stärken.

Das Bekenntnis wahren.

Die Ausbildung als kirchliche Theologie schützen und den Verwaltern des kirchlichen Amtes bei der Ordination das aneinander Gewiesen-Sein von Gemeinde und Pfarrer zu verdeutlichen: Es geschieht um der Bewahrung des apostolischen Zeugnisses willen.

Hat eine solchermaßen kirchliche Theologie eine Chance? Ihre Stärken werden vielleicht derzeit wieder klarer gesehen, weil sie benötigt werden:

16 Ordnung der Ordination zum Dienst der öffentlichen Verkündigung des Wortes Gottes und der Verwaltung von Taufe und Abendmahl, Berlin/Altenburg 1982, 7–8.

Das im vergangenen Jahr erschienene Positionspapier der Lutherisch/römisch-katholischen Kommission für die Einheit kleidet die Mahnung in ein Lob für die Beharrlichkeit:

„194. Im Lauf der Geschichte war das lutherische Amt in der Lage, seine Aufgabe zu erfüllen, die Kirche in der Wahrheit zu halten, so dass es beinahe fünfhundert Jahre nach dem Beginn der Reformation möglich war, einen katholisch-lutherischen Konsens in den Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre zu erklären. Wenn nach dem Urteil des Zweiten Vatikanischen Konzils der Heilige Geist die ‚kirchliche Gemeinschaften‘ als Mittel des Heils gebraucht, kann man annehmen, dass dieses Werk des Heiligen Geistes Implikationen für die wechselseitige Anerkennung der Ämter hat. So zeigen sich in der Frage des Amtes sowohl beträchtliche Hindernisse für ein gemeinsames Verständnis wie auch hoffnungsvolle Perspektiven für eine Annäherung.“¹⁷

Wie sich diese Aufgabe konkret gestaltet, sei an einem abschließenden Beispiel verdeutlicht:

Anlässlich des 75. Jahrestages der Barmer Theologischen Erklärung (BTE) hat sich die Landessynode auf Bitten des Landesbischofs mit der Erklärung und ihrer Bedeutung für die Landeskirche neuerlich beschäftigt. Wie in der Verfassung der VELKD und in den Grundordnungen zahlreicher Mitgliedskirchen, ist auch in der Verfassung der sächsischen Landeskirche ein Bezug auf die BTE aufgenommen worden, der sich insbesondere den Verwerfungen verbunden weiß. Die Landessynode hat in einer Kundgebung Hans Asmusens Anregung aufgegriffen:

„Die ‚Theologische Erklärung zur gegenwärtigen Lage der Deutschen Evangelischen Kirche‘, die auf der ersten Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche in Wuppertal- Barmen am 31. Mai 1934 verabschiedet worden ist, wahrt das ‚Bekenntnis zu dem einen Herrn der einen, heiligen, allgemeinen und apostolischen Kirche‘ angesichts der die Kirche bedrohenden ‚Lehr- und Handlungsweise der herrschenden Kirchenpartei der Deutschen Christen und des von ihr getragenen Kirchenregimentes‘. Die in Barmen versammelten Delegierten sahen sich deshalb in der Verpflichtung, ‚als Glieder lutherischer, reformierter und unierter Kirchen ... in dieser Sache [zu] reden. Gerade weil wir unseren verschiedenen Bekenntnissen treu sein und bleiben wollen, dürfen wir nicht schweigen, da wir glauben, dass uns in einer Zeit gemeinsamer Not und Anfechtung ein gemeinsames Wort in den Mund gelegt ist. Wir befehlen es Gott, was dies für das Verhältnis der Bekenntniskirchen untereinander bedeuten mag.‘

17 Vom Konflikt zur Gemeinschaft. Gemeinsames lutherisch-katholisches Reformationsgedenken im Jahr 2017. Bericht der Lutherisch/Römisch-katholischen Kommission für die Einheit, Leipzig 2013, 78–79.

Die von der Barmer Synode bekannten evangelischen Wahrheiten stehen ihrem eigenen Selbstverständnis nach unter der Bedingung des je eigenen Bekenntnisses. Da es gerade für die lutherischen Delegierten besonders wichtig war, in ihrem aktuellen Bekennen dem lutherischen Bekenntnis treu zu bleiben, ist auf ihre Initiative hin beschlossen worden:

1. Die Theologische Erklärung wird ‚im Zusammenhang mit dem Vortrag von Pastor Asmussen als christliches, biblisch-reformatorisches Zeugnis‘ anerkannt.

2. Die ‚Synode übergibt diese Erklärung den Bekenntnikonventen zur Erarbeitung verantwortlicher Auslegung von ihren Bekenntnissen aus‘.

3. In der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens hat es nach 1945 eine intensive Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Barmer Bekenntnissynode gegeben. Wichtige Gesichtspunkte dieser Diskussion sind auch für die vorliegende Auslegung bedeutsam:

3.1. An der Barmer Bekenntnissynode haben insgesamt zwölf Teilnehmer aus der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens teilgenommen. Unter ihnen war auch der damalige Dresdner Superintendent und spätere sächsische Landesbischof Hugo Hahn, der als Vorsitzender des sächsischen Pfarrernotbundes die Predigt im Eröffnungsgottesdienst gehalten hat. Bischof Hahn hat im Rückblick geurteilt, ‚dass das Barmer Bekenntnis das wichtigste, richtunggebende Wort gewesen ist, das der Kirche in meiner Lebenszeit geschenkt worden ist‘. Es sei ‚ein Wort zu den großen Irrtümern der Zeit [...], das zweifellos vom Heiligen Geist gewirkt [...] war‘.

3.2. Die 16. sächsische Landessynode hat im Zusammenhang mit dem Verfassungsentwurf für die VELKD ausführlich über die Bedeutung der Barmer Theologischen Erklärung beraten. In einer einstimmig getroffenen Entscheidung hat sie dazu am 16. April 1948 folgende Formulierung beschlossen: ‚Die Vereinigte Kirche ... wahr und fördert die im Kampf um das Bekenntnis geschenkte, auf der Bekenntnissynode von Barmen 1934 bezeugte Gemeinschaft und bejaht die dort gewonnenen Erkenntnisse‘. Nachdem dieser sächsische Vorschlag auf der anschließenden Generalsynode der VELKD keine Mehrheit gefunden hatte, haben die sächsischen Landessynodalen am 25. 10. 1948 schließlich der auf der VELKD-Synode erarbeiteten Formulierung zugestimmt: ‚Die Vereinigte Kirche ... wahr und fördert die im Kampf um das Bekenntnis geschenkte, auf der Bekenntnissynode von Barmen 1934 bezeugte Gemeinschaft. Die dort ausgesprochenen Verwerfungen bleiben in der Auslegung durch das lutherische Bekenntnis für ihr kirchliches Handeln.‘

Der damalige Berichterstatter, Dr. Klemm, hat in seiner Einbringung deutlich gemacht, dass mit dieser Stellungnahme zur Barmer Bekenntnissynode eine theologische Entscheidung verbunden ist: ‚Wir haben Barmen klar übernommen für die lutherische Kirche und auch für unsere Kirche als das große Anathema, die große Verwerfung alles dessen, was nicht mit Gottes Wort übereinstimmt, soweit es im Jahre 1934 uns sichtbar geworden war und heute

weithin noch in derselben Weise von uns verworfen werden muß.⁴ Man habe sich ,zu dem bekannt, was für unsere kirchliche Zukunft entscheidend sein muß, daß wir klar abtrennen alles, was von der Schrift her nach Barmen 1934 zu verwerfen ist, um gerade als solche von der Irrlehre abtretende Kirche auch in die weitere Zukunft unseres Luthertums hineinzutreten. ... Wir glauben, damit wirklich auch unserer eigenen Kirche den besten Dienst erwiesen zu haben, daß wir sie hineinstellen in den Strom geistiger Erneuerung, der nun von Barmen 1934 her über das ganze Luthertum Deutschlands bisher ausgegangen ist und von dem wir hoffen, daß es auch ein Strom ist, der selbst im ökumenischen Raum des Luthertums seine Wirksamkeit und Dringlichkeit behalten wird.“¹⁸

Die Kundgebung bricht an dieser Stelle das Zitat aus der Einbringungsrede leider ab. Deutlich wird nämlich im Folgenden des Synodalprotokolls, in welcher Weise sich die Synode dem Bekenntnis verpflichtet fühlte, die nach wie vor schmerzenden Trennungen des neunzehnten Jahrhunderts zu überwinden suchte und in konservativer Widerständigkeit und daraus erwachsender Offenheit zu einem einmütigen Schluss gefunden hat:

„Ich glaube, mich auf diese Bemerkungen beschränken und Ihnen ganz im allgemeinen empfehlen zu können, daß unsere Vorlage angenommen wird. Wir wollen eine EKdD werden, die zusammenwächst aus all den bisher in Kleinstaatserei auseinandergetretenen Kirchen. Wir wollen die Türen weit auf-tun, auch für die neuen, bisher der VELKD nahestehenden Kirchen, zu einem Zusammenschluß des gesamten deutschen Luthertums in Deutschland. Gerade darin hat uns nun auch manches verheißungsvolle Anzeichen der brüderlichen Mitarbeit von Gästen aus anderen Kirchen bestärkt, daß wir auf dem rechten Wege sind. Ja, wir haben auch alles getan, um den Freikirchen lutherischen Bekenntnisses den Anschluß an die VELKD so leicht wie möglich zu machen. [...]

Ich stelle auch hier einmütige Annahme des Antrages fest.“¹⁹

Die Herausforderungen der Gegenwart erscheinen uns vielgestaltiger. Die Antworten, die derzeit gesucht werden, sind freilich weiterhin vom Willen geleitet, dem apostolischen Zeugnis zu entsprechen und damit dem Bekenntnis treu zu bleiben – das apostolische Evangelium in ihrer Mitte zu wahren:

Hervorgehobenes Beispiel hierfür mag ein Zwischenbericht sein, den eine Arbeitsgruppe der Kirchenleitung der Landessynode im Herbst vorgelegt hat. Die Aufgabenstellung ist es, die Berufsbilder der Landeskirche vor den Herausforderungen der Zukunft zu beschreiben:

18 <http://www.evks.de/doc/Kundgebung-BTE-12-03-31.pdf>.

19 Synodalprotokoll der 8. Öffentlichen Sitzung während der 1. Tagung der Landessynode vom 25. 10. 1948.

„4.2. Formen von Grundvollzügen kirchlichen Lebens

Die Erkenn- und Erlebbarkeit dieser Wesensformen von Kirche müssen jedem Gemeindeglied in einer zumutbaren Entfernung zugänglich sein. Dies konkretisiert sich in folgenden Handlungsfeldern:

Gottesdienst:

Gottesdienste in Wort und Musik sind auch künftig Mitte kirchlichen Lebens. Deshalb ist an regelmäßigen, nicht aber zwangsläufig wöchentlichen Gottesdiensten festzuhalten. Hier wird die jeweilige örtliche Situation entscheidenden Einfluss auf die Häufigkeit haben. Zur Feier eines Gottesdienstes ist nicht immer die Anwesenheit eines Pfarrers beziehungsweise eines Kirchenmusikers notwendig. Gottesdienste sollen von allen Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst geleitet werden können.

– Kasualien:

Unabhängig von territorialen Gegebenheiten müssen Gemeindeglieder den Zugang zu allen Amtshandlungen haben. Jedes Gemeindeglied soll wissen können, an wen es sich wenden kann, wenn Taufe, Konfirmation, Trauung, Bestattung oder Segnungshandlungen gewünscht werden.

– Seelsorge:

Gemeindeglieder sollen den Ansprechpartner kennen können, der den Seelsorger vermittelt beziehungsweise selbst Seelsorge üben kann.

5.1. Beteiligung an den Grundvollzügen kirchlichen Lebens – Kernaufgaben des Berufsbildes

Zum Berufsbild des Pfarrers gehört im Zentrum die Verantwortung für die Einheit der Kirche vor Ort.

Dies schließt die Zuständigkeit für die Gottesdienste in den jeweiligen Regionen, die Kasualien und die Seelsorge ein. Auch wenn nicht jeder Gottesdienst von Pfarrer geleitet wird, gehört diese letzte Verantwortung zum Berufsbild.

5.2. Aufgaben über die Grundvollzüge hinaus – Angebote in der Region für mehrere Kirchengemeinden

Die Gewinnung von Ehrenamtlichen, in gemeinsamer Verantwortung mit der ganzen Kirchengemeinde, sowie deren Begleitung und Fortbildung gehört zur Aufgabe eines jeden Pfarrers. Gemeindeglieder, die Verantwortung für gemeindliche Veranstaltungen bzw. andere Leitungsaufgaben übernehmen wollen, müssen angeleitet und begleitet werden.

Künftig soll die Leitung der Kirchengemeindeverwaltung nicht automatisch mit dem Pfarramt verbunden sein. Zur Entlastung des Pfarramtsleiters von Verwaltungsaufgaben, sind dafür qualifizierte Verwaltungsfachleute zur Verfügung zu stellen.

Die theologische Bildung der Menschen gehört zu den wesentlichen Aufgaben von Pfarrern. Dazu zählt in besonderer Weise die Erteilung von Religionsunterricht an Schulen.

Die Verantwortung für die Gestaltung und Durchführung der Konfirmandenarbeit gehört zum Berufsbild Pfarrer. Hier sind regionale Strukturen zu

bilden. Dabei sind andere Mitarbeitende im Verkündigungsdienst und Ehrenamtliche einzubeziehen.⁴²⁰

Dieses Arbeitspapier macht die Spannung deutlich, in der die sächsische Landeskirche als lutherische Landeskirche steht.

Das im lutherischen Bekenntnis vorausgesetzte Parochialprinzip ist angesichts der demographischen Entwicklung gefährdet. Es mag mutlos erscheinen, dies als gegeben anzusehen. Doch mit der Wahrscheinlichkeit, dass es weithin nicht mehr ausreicht, wird man rechnen müssen. Die erkennbaren Folgen für eine Kirche, die Landeskirche sein will, sind offenkundig.

Ebenso deutlich ist der Grundzug des Arbeitspapiers, mit dem die Autoren die Herkunft aus unserer Kirche der Wittenberger Reformation nicht verleugnen können und nicht verleugnen wollen. Das Gemeindebild ist vom Gottesdienst her gedacht. Er soll gewährleistet sein.

Das Nachdenken über die kirchlichen „Berufsbilder“ in diesem Arbeitspapier ist ein Nachdenken über das kirchliche Amt. Die Gefährdungen, denen es unter wachsendem Druck durch Gegebenheiten ausgesetzt ist, sind erkannt und benannt. Eine Lösung vermag ein Denkpapier nicht zu geben. Das ist nicht seine Aufgabe.

Dies wäre freilich aus meiner Sicht eine dringende Aufgabe: Von diesem Amt her sind die Gemeindeleitung konstruiert und, die Kirchgemeindeordnung formuliert.

Hier liegen die Aufgaben für die Ausbildung.

Hier liegen die Aufgaben für zukünftige kirchenleitende Beschlüsse.

Hier liegen die Aufgaben für die Gemeinden: Wie können Kirchenvorstände, die das allgemeine Priestertum der getauften Glaubenden wahrnehmen, ihr Amt unter dem immensen Veränderungsdruck nicht nur sichern, sondern weiterentwickeln? Wie kann die Verwaltung der Kirchgemeinde ihrem geistlichen Anspruch gerecht werden? Dies erscheint vielen Beteiligten als zusehends schwierig.

Wie kann gewährleistet sein, dass kirchenleitende Entscheidungen auch weiterhin geistliche Entscheidungen sind und nicht einem Mehrheitsprinzip unterworfen werden?

Der Beschluss der Landessynode zum Pfarrerdienstrecht ist entsprechend meiner Erinnerung an jene aufwühlende Synodaltagung nicht ohne das Faktum vorstellbar, dass die Landessynode wohl parlamentarischen Strukturen verpflichtet ist, gleichwohl aber über sie hinausweist: Der Sakramentsgottesdienst und die eröffnende Andacht von OKR Seele sind mir lebhaft im

20 http://www.evks.de/doc/Zwischenbericht-Berufsbilder_Stand_30.08.13.pdf.

Gedächtnis. Vom Wort her ist ein Weg geebnet worden, der konservative Widerständigkeit mit widerständiger Offenheit zu verbinden suchte:

„ $2/3 - 2/4 + 1/6$ – erinnern Sie sich noch an den Mathematikunterricht Ihrer Schulzeit und an das Rechnen von gemeinen Brüchen mit ungleichem Nenner? Wie immer war der erste Rechenschritt zugleich der wichtigste: Man musste die Brüche gleichnamig machen – und das ging nur mit dem berühmten kleinsten gemeinsamen Nenner. [...]

So wusste auch der Apostel Paulus keinen besseren Rat an die Gemeinde in Ephesus zu schreiben, als eben diesen Verweis auf den gemeinsamen Nenner.

„Ertragt einer den andern in Liebe, und seid darauf bedacht, zu wahren die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens: EIN Leib und EIN Geist, wie ihr auch berufen seid zu EINER Hoffnung eurer Berufung; EIN Herr, EIN Glaube, EINE Taufe; EIN Gott und Vater aller, der da ist über allen und durch alle und in allen. Einem jeden aber von uns ist die Gnade gegeben nach dem Maß der Gabe Christi“ (Eph 4,2 b–6).²¹

Aus dem Munde von Karl-Heinrich Bieritz habe ich die sowohl humorvolle wie auch wichtige Mahnung im Sinn, dass die Einheit die Theologie der Kirchenbeamten sei. Vor dem Hintergrund eines spannungsreichen und wichtigen Gesprächsprozesses zum Schriftverständnis in der Gemeinde, angestoßen, durch einen Beschluss, der nach bestem Wissen und Gewissen gefunden wurde, ist die Einheit dann ein guter Ratgeber, wenn sie an das apostolische Zeugnis heranführt und, wie es der Abschlussbericht der vorbereitenden Gruppe es festhält, um das im Glauben freie und im Glauben gebundene Gewissen gleichermaßen weiß.

Gleichzeitig ist es um der Treue zum Bekenntnis willen auch wichtig, den erforderlichen Abstand zu wahren und den weiteren Weg nach Möglichkeit in der Gänze der Landeskirche zu prüfen. Altlandesbischof Prof. Dr. Christoph Kähler, der um ein Votum zur Eröffnung dieses Gesprächsprozesses gebeten war, hat dies prägnant ausgedrückt:

„11. Der menschengerechte Umgang mit Schwestern und Brüdern, die bisher in Kirche und Gesellschaft keine gleichen Rechte besaßen, bedarf sowohl einer sorgfältigen Prüfung dessen, was der Fall ist, und der Prüfung, was eine (oder mehrere) dem Christusbekenntnis entsprechende Lösung(en) des genau erfassten Falles sein können.

Eine sachgerechte Antwort auf die Frage: ‚Was würde Jesus dazu sagen?‘ erfordert eben auch, dass ich genau weiß, was ‚dazu‘ bedeutet.

Zu dieser Prüfung gehören auch mehrere sorgfältig abzuarbeitende Schritte bei der Auslegung der Schrift:

21 http://www.evks.de/doc/Andacht_Landessynode_April_2012.pdf.

Was sagt der Text? Was meint der Text? Welchen Stellenwert hat der Text im Verhältnis zum Christusbekenntnis? Was müssen wir wissen, um im Richtungssinn der Schrift heute angemessen zu urteilen und zu handeln?

Es hat hier im Lauf der Kirchengeschichte z. T. erhebliche Veränderungen im Verhalten der Kirchen (z. B. zu Demokratie und Menschenrechten) gegeben, die in der Regel einherging mit einem wachsenden Verständnis des Sachverhalts und seiner angemesseneren bekenntnisgemäßen und schriftgetreuen Wertung.²²

Die Bekenntnisbindung ist keine technische Aufgabe, sondern wirklich eine, die der „Begeisterung“ im pfingstlichen Sinn bedarf. Die Bekenntnisbindung behält darin ihre wesentliche Aufgabe: zur Schrift, zur Quelle zu führen.

Darin liegt die große Chance des Gesprächsprozesses. Er knüpft an eine in wechsellvoller Geschichte erprobte Tugend an: In Krisen die Schrift zu Rate zu ziehen. Dem Bekenntnis verpflichtet ist das selten dogmatisch geschehen. Aus der Erfahrung heraus oft widerständig und konservativ wirkend, aber oft mit einem öffnenden Ergebnis.

Die Not, die hierin zum Ausdruck kommt, dass nach Jahrzehnten der Konsolidierung durch äußere Entwicklung jetzt das Gespräch mit der Schrift in den Mittelpunkt rückt: Die Not liegt einzig darin, dass dies aus dem Konflikt heraus geschieht.

Inmitten des Gesprächsprozesses ist jedenfalls die lange bewährte Übereinkunft mit dem Landesverband landeskirchlicher Gemeinschaften fortgeschrieben worden. Bemerkenswert widerständig und konservativ, hoffentlich aber offen für den weiteren gemeinsamen Weg, war es Wunsch und Wille aller Beteiligten, dass der Weg der Gemeinschaften expressis verbis ein „innerkirchlicher“ ist. Spannungen werden in der Übereinkunft nicht verschwiegen. Sie sind zu erkennen. Das Gespräch darüber wird fortgesetzt – miteinander.

Peter Brunner stimmte am Ende seines Vortrags in die Pfingstsequenz ein:

„Lava quod est sordidum,
Riga quod est aridum,
Sana quod est saucium.“²³

(Wasche, was beflecket ist,
Heile, was verwundet ist,
Tränke, was da dürre steht.)

22 http://www.evks.de/doc/2013-02Einheit-Thesen_Kaehler.pdf.

23 A. a. O. (wie Anm. 3), 55.

Dafür wurde auch angesichts einer konfliktreichen Debatte in der sächsischen Landeskirche ein gemeinsamer Nenner gefunden:

„Ertragt einer den andern in Liebe, und seid darauf bedacht, zu wahren die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens: EIN Leib und EIN Geist, wie ihr auch berufen seid zu EINER Hoffnung eurer Berufung; EIN Herr, EIN Glaube, EINE Taufe; EIN Gott und Vater aller, der da ist über allen und durch alle und in allen. Einem jeden aber von uns ist die Gnade gegeben nach dem Maß der Gabe Christi“ (Eph 4,2 b–6).